

IBU-tec advanced materials AG Weimar

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IBU-tec advanced materials AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IBU-tec advanced materials AG, Weimar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 14. April 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Martin
Hofmann

Hofmann
Wirtschaftsprüfer

 Michael
Bätz

Bätz
Wirtschaftsprüfer



Bilanz

A K T I V A	31.12.2024		31.12.2023		P A S S I V A		31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		4.750.000,00		4.750.000,00	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.953.254,88				II. Kapitalrücklage		40.250.000,00		40.250.000,00	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	399.211,50				III. Gewinnrücklagen					
3. Geleistete Anzahlungen	53.216,40				1. Gesetzliche Rücklage		300.000,00		300.000,00	
					2. Andere Gewinnrücklagen		177.180,80		177.180,80	
II. Sachanlagen					IV. Bilanzgewinn		2.291.647,86		7.080.807,32	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.325.428,33							47.768.828,66	52.557.988,12	
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.196.390,50				B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			1.038.121,30	1.228.835,98	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.821.278,67				C. RÜCKSTELLUNGEN			1.236.501,69	1.387.362,45	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.775.617,90									
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.760.225,79				D. VERBINDLICHKEITEN					
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	18.890.000,00				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.794.071,91		7.712.632,76	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
					EUR 5.695.053,94 (Vj.: EUR 4.877.171,76)					
B. UMLAUFVERMÖGEN					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		616.492,80		75.223,20	
I. Vorräte					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					EUR 616.492,80 (Vj.: EUR 75.223,20)					
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.668.859,51				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.402.070,31		588.090,19	
3. Fertige Erzeugnisse	4.645.652,01				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
					EUR 1.402.070,31 (Vj.: EUR 583.090,19)					
	728.860,35				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.510.659,40		3.465.087,37	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.110.619,72				EUR 5.510.659,40 (Vj.: EUR 3.465.087,37)					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.604.810,40				5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.763.405,58		1.547.716,77	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	321.555,20				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
					EUR 1.517.618,28 (Vj.: EUR 1.044.370,27)					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					- davon aus Steuern:					
					EUR 964.652,48 (Vj.: EUR 281.458,95)					
					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:					
					EUR 0,00 (Vj.: EUR 424,89)					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
					F. PASSIVE LATENTE STEUERN					
								16.086.700,00	13.383.750,29	
								1.338,75	1.338,73	
								588.656,87	216.309,57	
								66.730.147,27	66.776.585,15	

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	20.521.795,66		20.776.583,22
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	191.439,96		60.059,60
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.281.535,68		444.861,94
4. Sonstige betriebliche Erträge	776.939,32		1.434.055,27
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 317,97 (Vj.: EUR 1.082,46)		22.771.710,62	22.715.560,03
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.675.174,09		-3.276.337,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.470.860,27		-1.555.212,05
		-4.146.034,36	-4.831.550,01
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.170.207,54		-8.788.050,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.730.596,95		-1.607.048,03
- davon für Altersversorgung: EUR -85.394,37 (Vj.: EUR -105.532,00)			
		-10.900.804,49	-10.395.098,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.832.866,04	-2.848.778,83
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.258.127,34	-4.639.338,77
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR -1.919,51 (Vj.: EUR -722,06)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	398.008,36		364.160,29
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 396703,14 (Vj.: EUR 357.605,62)			
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.253.200,47		-2.352.823,43
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-516.203,58		-370.579,20
- davon aus Abzinsung Rückstellungen: EUR -782,05 (Vj.: EUR -1.269,08)			
		-4.371.395,69	-2.359.242,34
12. Entrichtete (i. Vj. Erstattete) Steuern vom Einkommen und Ertrag		-30.288,59	410.199,11
- davon Aufwand (i. Vj. Erträge) aus der Veränderung latenter Steuern EUR -382.347,30 (Vj.: EUR 404.378,25)			
13. Ergebnis nach Steuern		-4.767.805,89	-1.948.249,13
14. Sonstige Steuern		-21.353,55	-21.132,27
15. Jahresfehlbetrag		-4.789.159,44	-1.969.381,40
16. Gewinnvortrag aus Vorjahr		7.080.807,30	9.240.188,70
17. Gewinnausschüttungen		0,00	-190.000,00
18. Bilanzgewinn		2.291.647,86	7.080.807,30

Anhang
zum Jahresabschluss 2024
der IBU-tec advanced materials AG, Weimar

I. Allgemeine Angaben

Die IBU-tec advanced materials AG (IBU-tec AG) Weimar weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurde das gesetzliche Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB befolgt.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

Von zulässigen Erleichterungen gemäß HGB und AktG wurde Gebrauch gemacht.

Die IBU-tec AG mit Sitz in Weimar tritt als hundertprozentiges Mutterunternehmen der BNT Chemicals GmbH („BNT GmbH“) und der IBUvolt battery materials GmbH („IBUvolt GmbH“) innerhalb der IBU-tec-Gruppe auf. Die IBU-tec AG (Organträger) hat mit Wirkung zum 01.01.2022 mit der BNT GmbH (Organgesellschaft) einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Der Jahresabschluss der IBU-tec AG wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten und, sofern diese der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Dabei kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgte pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten 0,8 T€ nicht übersteigen.

Das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im Geschäftsjahr 2024 durch die IBU-tec AG in Anspruch genommen. Entwicklungskosten in Höhe von 1.338 T€ (Vorjahr: 351 T€) für die Entwicklung neuer Produktionsverfahren, für Prototypen von LFP-Batteriezellen, für die Entwicklung von LFP 402 und für die Entwicklung der Dachmarke IBU-tec, die auch dem Gesamtbetrag der erfassten und nicht im Kundenauftrag erfolgten Forschungs- und Entwicklungskosten entsprechen, wurden unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten. Die Herstellungskosten entsprechen im Übrigen der handelsrechtlichen Wertuntergrenze. Eine Aktivierung erfolgt seit dem Zeitpunkt, ab dem die IBU-tec AG vom erfolgreichen Projektabschluss und damit dem Entstehen eines Vermögensgegenstands ausgeht. Es wurden im Geschäftsjahr keine Abgänge gebucht (Vorjahr: 26 T€). Unter Berücksichtigung der auf den aktivierten Betrag entfallenden passiven latenten Steuern resultiert ein gem. § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrter Betrag von 1.355 T€ (Vorjahr: 385 T€).

Beim Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens wurden folgende Abschreibungsmethoden angewendet:

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Entgeltlich erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	linear	bis zu 20 Jahre
Geschäftsbauten	linear	bis zu 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	linear	bis zu 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	bis zu 33 Jahre

Zum Abschlussstichtag hielt die IBU-tec AG Anteile an folgenden Unternehmen:

Name	Sitz	Anteil direkt %	Anteil gesamt %	Eigenkapital gemäß Bilanz 2024	Jahresergebnis des Geschäftsjahrs 2024
BNT Chemicals GmbH	Bitterfeld-Wolfen	100,00	100,00	9.142.100,08 €	0,00 € ¹
IBUvoltage battery materials GmbH	Weimar	100,00	100,00	21.876,49 €	-1.236,88 €

Innerhalb der Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten und Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Zum Abschlussstichtag weist die IBU-tec AG Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (BNT Chemicals GmbH, mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen) in Höhe von 18.890 T€ (Vorjahr 0 T€) auf.

¹ Nach Ergebnisabführung an die IBU-tec AG
24-003370

Beim Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt.

Umlaufvermögen

Innerhalb der Vorräte wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Abschlussstichtag angesetzt.

Der Wertansatz der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sowie der fertigen Erzeugnisse erfolgte zu den Herstellungskosten. In die Berechnung der Herstellungskosten wurden, neben den handelsrechtlichen Pflichtbestandteilen, angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen. Durch ausreichend bemessene Wertkorrekturen wurde allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Dem Ausfallwagnis wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten geleistete Vorauszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 30,63 % (Vorjahr: 30,88 %) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Gemäß § 274 Abs. 1 S. 1 HGB erfolgt ein Ansatz von passiven latenten Steuern in der Bilanz in einem gesonderten Bilanzposten. Die bilanzierten passiven latenten Steuern resultieren aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen und von Sachanlagen in den Handelsbilanzen der IBU-tec AG und der BNT GmbH. Zum Bilanzstichtag bestehen bei der IBU-tec AG steuerliche Verlustvorträge von TEUR 16.160 (Vorjahr: TEUR 9.418). Ein Ansatz unterbleibt, da entsprechend dem Wahlrecht von § 274 Abs. 1 S. 2 HGB aktive latente Steuern nicht aktiviert werden.

Die Auswirkungen des im Dezember 2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes wurden durch den Vorstand beurteilt. Da die IBU-tec AG die in § 1 Abs. 1 MinStG verpflichtenden Schwellenwerte zur Anwendung deutlich unterschreitet, ergeben sich hieraus keine Auswirkungen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bewertet.

Für öffentliche Investitionszuschüsse werden für jeden geförderten Standort Passivposten gebildet, die korrespondierend zu den Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufzulösen sind. Zuschüsse für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Umweltboni)

wurden ebenfalls über einen Sonderposten erfasst und werden entsprechend der Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrages aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in der Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Vorauszahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt.

Vorräte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.669	1.478
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.645	4.855
Fertige Erzeugnisse	729	328
Gesamt	7.043	6.661

Das Geschäftsmodell der IBU-tec AG basiert im Wesentlichen auf der Materialbereitstellung durch den Kunden für die Dienstleistungserbringung. Für einzelne Produktionsaufträge wird abweichend hiervon Material durch die IBU-tec AG bereitgestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Vom Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 6.037 T€ (Vorjahr: 30.377 T€) hat ein Teilbetrag von 5 T€ (Vorjahr: 15 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die IBU-tec AG besitzt zum Abschlussstichtag die folgenden Forderungen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023	zum Vorjahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.111	5.406	-24 %
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.605	24.837	-94 %
<i>(davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)</i>	<i>870</i>	<i>1.043</i>	<i>-17 %</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	322	133	141 %
Gesamt	6.037	30.377	-80 %

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten die Weiterverrechnung der Darlehenszinsen in Höhe von 734 T€ (Vorjahr: 992 T€). Das mit Kauf der Tochtergesellschaft BNT GmbH übernommene Darlehen zzgl. übernommener Forderungen gegen die BNT GmbH in Höhe von 8.680 T€ (Vorjahr: 8.680 T€) wurde zum Bilanzstichtag 2024 umgegliedert in die Finanzanlagen. Ebenso wurden die neu gewährten Darlehen gegenüber der BNT GmbH in Höhe von 10.210 T€ (Vorjahr: 14.160 T€) in 2024 umgegliedert in die Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die IBUvolt GmbH in Höhe von 2 T€ und Forderungen gegen die BNT GmbH in Höhe von 868 T€.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Steuererstattungsansprüche in Höhe von 201 T€ (Vorjahr: 38 T€) ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von im Vorjahr 13 T€ um 277 T€ auf 290 T€ erhöht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vorausgezahlte Betriebsversicherungsprämien, sonstige Kostenabgrenzungen und die Abgrenzung einer erfolgsunabhängigen Front-up-Fee in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 10 T€).

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.23	Kapital- rücklage	Kapital- erhöhung	Dividende für 2023	Jahres- ergebnis	31.12.24
Gezeichnetes Kapital	4.750	-	-	-	-	4.750
Kapitalrücklage	40.250	-	-	-	-	40.250
Gesetzliche Rücklage	300	-	-	-	-	300
Andere Gewinnrücklagen	177	-	-	-	-	177
Bilanzgewinn	7.081	-	-	-	-4.789	2.292
	52.558	-	-	-	-4.789	47.769

Das gezeichnete Kapital der IBU-tec AG in Höhe von 4.750 T€ ist eingeteilt in 4.750.000 nennwertlose Stückaktien auf die Inhaber lautend, die vollständig einbezahlt sind.

Aufgrund der in der Satzung erteilten Ermächtigung „Genehmigtes Kapital 2017/I“ wurde das Grundkapital in 2021 um 750 T€ erhöht auf 4.750 T€. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 16.02.2021 ist die Satzung in den Ziffern 4.1 und 4.2 (Grundkapital und Aktien) geändert.

Das Genehmigte Kapital vom 16.02.2017 (Genehmigtes Kapital 2017/I) betrug nach teilweiser Ausschöpfung noch 750 T€.

Die Hauptversammlung vom 29.04.2021 hat die Schaffung zweier Genehmigter Kapitale (Genehmigtes Kapital 2021/I und Genehmigtes Kapital 2021/II) und eines Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2021/I), die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017/I und des Bedingten Kapitals 2017/I sowie die Änderung der Ziffer 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28.04.2026 gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 475 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28.04.2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 1.900 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/II), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2021 um bis zu 2.375 T€ bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Bedingte Kapital dient zur Erfüllung von Optionsrechten, die vom 29.04.2021 bis zum 28.04.2026 gewährt werden.

Die Kapitalrücklage enthält die Agios in Höhe von 40.250 T€, welche bei der Ausgabe von Anteilen im Rahmen des Börsenganges sowie der in 2021 erfolgten Kapitalerhöhung erzielt wurden.

Sonderposten

Für den Standort Bitterfeld wurden Mittel in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 3 T€) abgerufen. Wie schon im Vorjahr wurden auch im Jahr 2024 keine Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Die IBU-tec erhielt im Jahr 2024 keine Zuwendungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Vorjahr: 17 T€) mit Zuführung in den Sonderposten.

in T€	Berichtsjahr	Vorjahr
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.038	1.230

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Berichtsjahr	Vorjahr
Proben & Archivierung	97	94
Personal	567	830
Übrige	573	463
Gesamt	1.237	1.387

Die übrigen sonstigen Rückstellungen bestehen für Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, für Verpflichtungen aus Gewährleistungen, für ausstehende Eingangsrechnungen und für den Risikoausgleichsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Besicherter Betrag
Verb. gegenüber Kreditinstituten	6.794	5.695	1.099	-	4.033
<i>Vorjahr</i>	<i>7.713</i>	<i>4.877</i>	<i>2.835</i>	-	<i>4.033</i>
Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	616	616	-	-	
<i>Vorjahr</i>	<i>75</i>	<i>75</i>	-	-	
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.402	1.402	-	-	
<i>Vorjahr</i>	<i>583</i>	<i>583</i>	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unt.	5.510	5.510	-	-	
<i>Vorjahr</i>	<i>3.465</i>	<i>3.465</i>	-	-	
sonstige Verbindlichkeiten	1.763	1.517	246	-	
<i>Vorjahr</i>	<i>1.548</i>	<i>1.044</i>	<i>503</i>	-	
Gesamt	16.086	14.740	1.345	-	4.033
<i>Vorjahr</i>	<i>13.384</i>	<i>10.045</i>	<i>3.339</i>	-	<i>4.033</i>

Im Berichtsjahr wurde der Verlust aus Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 4.253 T€ (Vorjahr: 2.353 T€) unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 1.257 T€ (Vorjahr: 1.112 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber der COMMERZBANK sind in Höhe von 700 T€ mit einer Buchgrundschuld über nom. 2.000 T€ auf das Geschäftsgrundstück in Bitterfeld-Wolfen besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse sind in Höhe von 1.032 T€ mit Buchgrundschulden über nom. 2.033 T€ auf die Geschäftsgrundstücke sowie mit einer Sicherungsübertragung der Photovoltaikanlage besichert.

Des Weiteren bestehen gegenüber der Sparkasse eine Forderungsabtretung in Höhe von 384 T€ aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage, außerdem Abtretungen von Rechten und Ansprüchen in selber Höhe aus dem Anlagenerrichtungsvertrag sowie aus dem Wartungs- und Instandhaltungsvertrag der Photovoltaikanlage. Es liegt eine Bankengleichbehandlungserklärung der

IBU-tec AG vor, haftend für alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Sparkasse. Zudem wurde eine Globalabtretung von Außenständen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen alle Kunden bzw. Schuldner mit der Sparkasse vereinbart, deren Sicherheitgeber die IBU-tec AG, die IBUvolt GmbH und die BNT Chemicals GmbH sind.

Eine Raumsicherungsübertragung von Waren mit Abtretung der Verkaufsforderungen für den Sicherungsraum Hainweg 9-11 in Weimar wurde vereinbart mit dem Sicherheitgeber IBUvolt battery materials GmbH, haftend für alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Sparkasse gegen die IBU-tec AG und/oder IBUvolt GmbH.

Es existiert weiterhin ein Schuldbeitritt/eine Mithaftung der BNT Chemicals GmbH und der IBUvolt battery materials GmbH für zwei Konten der IBU-tec AG, ein Darlehen und zwei Avalkonten.

Mit der Deutsche Leasing GmbH bestehen zwei Verträge für die Sicherungsübereignung von Anlagen, deren Restbuchwert zum Bilanzstichtag 344 T€ (Vorjahr: 680 T€) beträgt.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden wie folgt bilanziert:

in T€	Stand zu Beginn des Gj	Veränderung	Stand zum Ende des Gj
Passive latente Steuern	216	382	598

Latente Steuern sind aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der BNT GmbH bei der Organträgerin zu erfassen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus projektbezogenen Zuschüssen der öffentlichen Hand enthalten, die eng mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese umfassten im laufenden Geschäftsjahr 479 T€ (Vorjahr: 406 T€).

In 2024 wurden aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen folgende Umsatzanteile generiert:

in T€	2024	2023	zum Vj.
Service & Recycling	9.497	9.717	-2 %
Batteriematerial*	9.810	10.151	-3 %
Engineering	1.215	908	+34 %
Gesamt	20.522	20.776	-1 %

* Inkl. Batterieservicegeschäft

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten erbrachte Eigenleistungen durch Mitarbeiter der IBU-tec AG im Rahmen diverser Investitionsprojekte sowie für die Entwicklung verschiedener LFP-Materialien und Verfahrenstechniken in Höhe von insgesamt 1.281 T€ (Vorjahr: 445 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Sachbezüge in Höhe von 331 T€ (Vorjahr: 328 T€), Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 216 T€ (Vorjahr: 250 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 102 T€ (Vorjahr: 194 T€).

Der Materialaufwand verzeichnet einen Rückgang um 686 T€ auf 4.146 T€ (Vorjahr: 4.832 T€), wobei die Veränderung im Wesentlichen die Energiestoffe für die Fertigung betrifft.

Der Personalaufwand ist um 506 T€ auf 10.901 T€ angestiegen (Vorjahr: 10.395 T€), was im Wesentlichen auf eine höhere Anzahl an Mitarbeitern und auf Gehaltserhöhungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen Anstieg um 619 T€ auf 5.258 T€ (Vorjahr: 4.639 T€). Darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen von 34 T€ (Vorjahr: 8 T€), Einzelwertberichtigungen für 3 Debitoren in Höhe von 139 T€ (Vorjahr: 124 T€) und sonstige Kostensteigerungen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten sind Zinserträge aus der Weiterberechnung an die Tochtergesellschaft BNT GmbH in Höhe 397 T€ (Vorjahr: 358 T€) für Zinsen aus in Anspruch genommene Gesellschafterdarlehen.

Unter den Aufwendungen aus Verlustübernahme ist der Verlust, der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der BNT GmbH durch die IBU-tec AG ausgeglichen wird, in Höhe von 4.253 T€ verbucht (Vorjahr: 2.353 T€).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten u. a. Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 111 T€ (Vorjahr: 165 T€). Die Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten verzeichnen einen Anstieg in Höhe von 200 T€ auf 330 T€ (Vorjahr: 130 T€).

V. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.789.159,46 € mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzgewinn von 2.291.647,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt die ordentliche Hauptversammlung 2025.

VI. Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats inklusive Kostenerstattungen betrugen im Geschäftsjahr 133 T€ (Vorjahr: 122 T€).

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter kann dem nachfolgenden Schema entnommen werden.

Beschäftigte	2024	2023
Angestellte	163	159
Auszubildende / Praktikanten	9	12
Jahresdurchschnitt Gesamt	172	171

Die Gesellschaft nimmt aufgrund der bestehenden internen Berichtsstrukturen keine Aufgliederung der Mitarbeiter nach Gruppen vor.

Für das Management sind im Jahr 2024 für bestehende und neu abgeschlossene mittelbare betriebliche Altersvorsorgeverpflichtungen Beiträge in Höhe von 22 T€ (Vorjahr: 40 T€) geleistet worden. Für die zugesagten Leistungen wurden durch die beauftragten Versicherungsinstitute entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, so dass keine Passivierung der Pensionsverpflichtung erfolgt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.069 T€ (Vorjahr: 4.314 T€) an offenen Bestellungen sowie Verpflichtungen aus Mieten, Pachten und Leasing in Höhe von 540 T€ (Vorjahr: 536 T€). Verpflichtungen aus Wartungsverträgen bestanden in Höhe von 594 T€ (Vorjahr: 577 T€).

Die IBU-tec AG hat der Tochtergesellschaft, BNT Chemicals GmbH, eine Darlehenszusage über 23.000 T€ (Vorjahr: 16.000 T€) erteilt. Hiervon wurden bis zum 31. Dezember 2024 18.890 T€ (Vorjahr: 14.160 T€) in Anspruch genommen. Bzgl. des noch nicht abgerufenen Restbetrags besteht insofern eine sonstige finanzielle Verpflichtung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Am 27.11.2024 hat die IBU-tec AG zu diesem Darlehen mit der BNT Chemicals GmbH eine Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen.

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2024 in Höhe von 35 T€ (Vorjahr: 35 T€), 0 T€ (Vorjahr: 634 T€), 202 T€ (Vorjahr: 202 T€) und 159 T€ (Vorjahr: 0 T€) in Form von Vertragserfüllungsbürgschaften gegenüber mehreren Kunden, in Form von Anzahlungsbürgschaften in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 32 T€), 0 T€ (Vorjahr: 634 T€), 259 T€ (Vorjahr: 259 T€) und in Höhe von 875 T€ (Vorjahr: 0 T€) gegenüber Kunden; weiterhin bestand in Höhe von 81 T€ (Vorjahr: 81 T€) eine Bürgschaft für Abfallverbringungen für die BNT Chemicals GmbH gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Des Weiteren liegen zwei Bürgschaften zur Absicherung von Investitionskreditverträgen in Höhe von 713 T€ (Vorjahr: 713 T€) und 1.250 T€ (Vorjahr: 1.250 T€) vor.

Es wurde eine Globalabtretung von Außenständen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen alle Kunden bzw. Schuldner mit der Sparkasse vereinbart, deren Sicherheitengeber die BNT Chemicals GmbH ist, haftend für 2 Avalkonten der BNT Chemicals GmbH und für 2 Konten, 1 Darlehen und 2 Avalkonten der IBU-tec AG.

Es existiert eine Sicherungsübereignung von Waren mit Abtretung der Verkaufsforderungen für den Sicherungsraum Hainweg 9-11 in Weimar, Riechstoffstraße 5 in Bitterfeld-Wolfen und Österholzstraße 5 in Nohra, deren Sicherheitengeber die IBU-tec AG ist, haftend für 2 Konten, 1 Darlehen sowie 2 Avalkonten der IBU-tec AG.

Eine weitere Sicherungsübereignung von Waren mit Abtretung der Verkaufsforderungen wurde vereinbart für den Sicherungsraum PC-Straße 1 in Bitterfeld-Wolfen, Sicherheitengeber ist die BNT Chemicals GmbH; haftend für 2 Avalkonten der BNT GmbH sowie für 2 Konten, 1 Darlehen und 2 Avalkonten der IBU-tec AG.

Wir sehen aufgrund eines bestehenden Versicherungsschutzes kein Risiko für eine Inanspruchnahme der Anzahlungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften. Für die Bürgschaft in Höhe von 81 T€ besteht

kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme aufgrund einer deutlichen Reduzierung der zu transportierenden Volumina. Hinsichtlich der für die BNT GmbH gewährten Bürgschaften zur Absicherung von Investitionskrediten sehen wir aufgrund der auskömmlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kein Risiko der Inanspruchnahme.

Außerbilanzielle Geschäfte bestanden bis zum Abschlussstichtag nicht.

Die IBU-tec AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten Kreis (§ 285 Nr. 14 HGB) als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen (§ 285 Nr. 14a HGB) auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt. Die IBU-tec selbst wird in keinen Konzernabschluss als Tochtergesellschaft einbezogen.

VII. Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2024 lagen keine Zinsbegrenzungsvereinbarungen oder Sicherungsgeschäfte vor.

VIII. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit der Ehefrau des Vorstandsmitglieds Ulrich Weitz besteht ein Anstellungsverhältnis als Vorstandsassistentin. Die jährliche Vergütung aus diesem Dienstvertrag beträgt 29 T€ (Vorjahr: 28 T€).

Herr Ulrich Weitz gewährte der IBU-tec AG im Geschäftsjahr 2021 ein Darlehen in Höhe von 2.000 T€. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen von 400 T€ (Vorjahr: 400 T€), so dass das Darlehen zum Bilanzstichtag noch mit 502 T€ (Vorjahr: 902 T€) valuiert.

Des Weiteren wurde ein Darlehensvertrag über 58 T€ zum Dienstfahrzeug von Ulrich Weitz abgeschlossen mit Herrn Weitz als Darlehensgeber.

Mit den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Thau und Frau Cailleteau wurden Beratungsverträge abgeschlossen, die derzeit ruhen. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden aus diesen Tätigkeiten keine Verbindlichkeiten und es wurden keine Honorare gezahlt. Beide Beratungsverträge wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und durch ordentliche Beschlüsse freigegeben.

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird unter Hinweis auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

IX. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

X. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Muttergesellschaft

Firma:	IBU-tec advanced materials AG
Sitz:	Hainweg 9-11 99425 Weimar
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Handelsregister:	Amtsgericht Jena HRB 503021
Gegenstand des Unternehmens:	Ingenieurtechnische Leistungen für verfahrensschemische und -technische Neuentwicklungen, zu Änderungen oder Optimierung von Herstellungsprozessen sowie deren Erprobung, die Herstellung von Nanopartikeln und anderen Spezialprodukten, die Reaktivierung verbrauchter, hochwertiger Adsorbentien, Anlagen und Anlagenteilen sowie die technische und betriebswirtschaftliche Beratung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Grundkapital:	€ 4.750.000,00 Eingeteilt in 4.750.000 nennwertlose Stückaktien auf den Inhaber lautend.
Vorstand:	Jörg Leinenbach (CEO), Dipl.-Kfm., Püttlingen Ulrich Weitz (CPO), Dipl.-Ing., Berlin (Eintragung in das Handelsregister am 19.03.2025)
Aufsichtsrat:	Sandrine Cailleteau, Managing Director RBC Capital Markets, Paris (Aufsichtsratsvorsitzende vom 01.01.-30.04. und vom 01.11.-31.12.2024, stellv. Vorsitzende vom 01.05.-31.10.2024) Dr. Jens T. Thau, Rechtsanwalt THAU Rechtsanwälte, Berlin (stellv. Vorsitzender vom 01.01.-30.04.2024 und vom 01.11.-31.12.2024, Aufsichtsratsmitglied vom 01.05.-31.10.2024) Prof. Dr. Achim Kampker, Lehrstuhl für Production Engineering of E-Mobility Components, Aachen (Aufsichtsratsmitglied bis 12.04.2024) Ulrich Weitz (CPO der IBU-tec AG), Berlin (Aufsichtsratsvorsitzender vom 01.05. bis 31.10.2024) Isabelle Weitz, Communications Manager, General Motors Europe, Paris (Aufsichtsratsmitglied)

Prokura:

zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs:

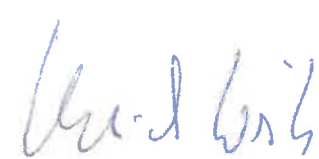
Robert Süße, Weimar
Christiane Bär, Weimar
Christian Kühnert, Jena
Lars Riedel, Mechelroda
Dr. Nico Zobel, Berlin
Martin Pagenhardt, Erfurt
Dr. Stefan Schwarz, Weimar

jeweils Einzelprokura

Weimar, den 08. April 2025



Jörg Leinenbach
(Vorstandsvorsitzender)



Ulrich Weitz
(Vorstand)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
Anlagegüter

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbil- dungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	561.926,38	1.460.895,62	0,00	-26.780,00	1.996.000,00	5.233,50	37.513,52	0,00	42.747,02	1.953.254,98
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.750.467,49	68.164,32	42.843,24	26.780,00	1.802.568,57	1.338.457,99	107.699,32	42.800,24	1.403.357,07	399.211,50
3. geleistete Anzahlungen	37.410,00	15.806,40	0,00	0,00	53.216,40	0,00	0,00	0,00	53.216,40	37.410,00
	2.349.803,87	1.544.866,34	42.843,24	0,00	3.851.786,97	1.343.691,49	145.212,84	42.800,24	1.446.104,09	2.405.882,88
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.180.079,35	40.127,81	0,00	63.469,60	14.283.676,76	6.429.232,02	529.016,41	0,00	6.958.248,43	7.325.428,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.883.161,22	1.014.004,52	196.059,07	996.705,67	27.697.812,34	17.931.938,72	1.762.219,18	194.736,06	19.499.421,84	8.198.390,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.041.996,96	492.393,34	146.105,22	99.372,12	7.487.657,20	5.413.118,79	396.417,61	143.157,87	5.666.378,53	1.821.278,67
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.494.561,32	2.460.684,17	0,00	-1.159.547,39	6.795.698,10	16.080,20	0,00	0,00	16.080,20	6.779.617,90
	52.599.798,85	4.007.209,84	342.164,29	0,00	56.264.844,40	29.790.369,73	2.687.653,20	337.893,93	32.140.129,00	24.124.715,40
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.760.225,79	0,00	0,00	0,00	7.760.225,79	0,00	0,00	0,00	0,00	7.760.225,79
Ausleihungen an verbundene Unternehmen*	18.890.000,00	0,00	0,00	0,00	18.890.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.890.000,00
	7.760.225,79	18.890.000,00	0,00	0,00	26.650.225,79	0,00	0,00	0,00	0,00	26.650.225,79
Anlagevermögen gesamt	62.709.828,51	24.442.096,18	395.007,53	0,00	86.766.857,16	31.134.061,22	2.832.866,04	380.694,17	33.586.235,09	53.180.624,07

* Es handelt sich um eine Ungliederung aus dem Umlaufvermögen

Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG, Weimar

für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die IBU-tec advanced materials AG (IBU-tec AG) mit ihrer Expertise für thermische Verfahrenstechnik entwickelt und produziert hochqualitative anorganische Materialien für die Industrie. War die IBU-tec AG in der Vergangenheit vorwiegend als Entwicklungs- und Produktionsdienstleister tätig, wurde das Geschäftsmodell im Geschäftsjahr 2021 um die Herstellung eigener Produkte grundlegend erweitert. Mit der Markteinführung eigener Batteriematerialien auf Basis von Lithium-Eisenphosphat (LFP) und Natrium-Manganoxid (NMO), die unter anderem in Elektrofahrzeugen, stationären Energiespeichern sowie zahlreichen industriellen und medizintechnischen Anwendungen zum Einsatz kommen, hat sich die IBU-tec AG signifikant neu ausgerichtet und neue Einnahmequellen in einem hochattraktiven Wachstumsmarkt erschlossen.

Parallel zur Automobilindustrie bilden die chemische Industrie, die Baustoffindustrie, Elektrotechnik sowie die Keramikindustrie wichtige Zielmärkte der IBU-tec AG. Dazu zählen insbesondere auch die Greentech-Zukunftsbereiche Elektromobilität, Energiespeicherung und Recycling. Damit adressieren wir weltweite Megatrends, wie Green-Mobility (Elektromobilität und Autokatalysatoren), Green-Economy (u. a. CO₂-reduzierte Baustoffe, Wiederverwendbarkeit Seltener Erden, Stationäre Energiespeicherung), Circular-Economy (u. a. Recycling von Abfällen und Wertstoffen) und Medizintechnik (u. a. künstliche Gelenke und Zahnersatz). Die Grundlagen des Markterfolgs der IBU-tec AG basieren auf der eigenen, flexibel einsetzbaren Technologieplattform, dem patentgeschützten Verfahren sowie auf dem Know-how der Mitarbeiter.

Als Entwicklungs- und Produktionspartner im Bereich thermischer Prozesse mit langjährigem Beratungs-Know-how bietet die IBU-tec AG Dienstleistungen zur Veränderung und Optimierung der Materialeigenschaften von Funktionschemikalien. Dadurch können Materialentwicklungsrisiken von der Produktidee bis zur Produktion wesentlich reduziert und somit die Produkte und Prozesse der Kunden optimiert werden. Die langjährige Expertise der IBU-tec AG in der Entwicklung und Herstellung anorganischer Grundstoffe mittels thermischer Prozesse im Temperaturbereich von 200 C bis 1.550 C bildet dabei eine wesentliche Grundlage. Die Kunden können hierbei auf die Kernkompetenzen der IBU-tec AG, wie z. B. Laboranalytik, material- und verfahrenstechnische Prozessentwicklung, Prozessmessungen sowie Engineering-Expertise zugreifen und durch dieses Komplettangebot in kurzer Zeit wichtige Erkenntnisse bezüglich des Herstellungsprozesses sowie dessen Wirtschaftlichkeit erwerben.

1.2 Technische Anlagen

Die insgesamt 16 individuellen Drehrohrofen-Systeme unterschiedlicher Größe der IBU-tec AG können mehr als 50 Tonnen Materialien am Tag produzieren. Durch die hohe Flexibilität der Anlagen sowie die jahrzehntelangen Erfahrungen der IBU-tec AG kann den Kunden ein sehr breites Leistungsspektrum angeboten werden.

Mit bis zu 300 Hertz arbeitet der von der IBU-tec AG entwickelte Pulsationsreaktor, wobei wir exklusiv über acht dieser Anlagen verfügen. Er bildet damit u. a. die Basistechnologie zur Entwicklung von neuartigen Materialien. Die patentierte Pulsationsreaktortechnologie ermöglicht spezifische thermische Behandlungen von Materialien, u. a. Thermoschock-Behandlung.

Die IBU-tec AG hilft ihren Kunden mit ihrem Dienstleistungsangebot, die Material-, Energie- und Rohstoffeffizienz im Produktionsprozess und im Endprodukt zu verbessern. Kontinuierliche Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung des Anlagenparks schaffen dabei die Basis für die Dienstleistungsqualität, welche die IBU-tec AG den Kunden als Technologieunternehmen bietet.

Thematische Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in 2024 betrafen wie im Vorjahr Stoffsysteme zur CO₂-, Stickoxid- und Schadstoffreduzierung, Batteriematerialentwicklung für die Elektromobilität sowie Recyclingprozesse zur Ressourcenschonung.

1.3 Steuerungssystem

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Umsatzerlöse und die auf Basis des operativen Ergebnisses vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) ermittelte Marge heran.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Einschätzungen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Dezember 2024 befindet sich die deutsche Volkswirtschaft weiterhin in der Stagnation. Demnach legt die anhaltende Wachstumsschwäche nahe, dass die deutsche Wirtschaft von konjunkturellen und strukturellen Problemen ausgebremst wird¹. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in den vergangenen fünf Jahren real insgesamt lediglich um 0,1 % gewachsen. Das deutsche Produktionspotenzial liegt um mehr als 5 % unter dem Wert, der im Jahr 2019 für das Jahr 2024 erwartet wurde. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) lag 'das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %².

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland wirtschaftlich deutlich hinter anderen Ländern. In der Industrie ist die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber wichtigen Handelspartnern weiter gesunken. Die Kapazitätsauslastung und die auch die Arbeitsproduktivität sind ebenfalls zurückgegangen. Es zeichnet sich aktuell keine Verbesserung ab³.

2.1.1 Chemiebranche

Die Chemie- und Pharmaindustrie erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 221 Milliarden Euro. Das Minus im Auslandsgeschäft beläuft sich auf 1,0 %, die Verkäufe in Deutschland sanken um 4,0 %. Rückläufige Preise haben das Umsatzminus verstärkt. Im Schnitt waren Chemikalien 2,5 Prozent günstiger als im Vorjahr⁴. Im Jahr 2024 verbuchte die Produktion der chemisch-

¹ <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2024.html>, Dezember 2024

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html, 15.02.2025

³ https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202425/JG202425_Kurzfassung.pdf, Dezember 2024

⁴ <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/jahresbilanz-2024.jsp>, 13.12.2024

pharmazeutischen Industrie ein Plus von 2,0 %, deutlich weniger, als sich die Branche nach dem positiven Jahresbeginn erhofft hatte. Insgesamt lag der Output weit unter dem Niveau der vergangenen Jahre. Im Jahr 2024 lag die durchschnittliche Auslastung der Produktionsanlagen bei lediglich 75,0 % – ein Wert, der bereits das vierte Jahr in Folge unter der Rentabilitätsschwelle bleibt. Im Jahr 2021 waren es noch 86,0 %. Die Chemieunternehmen planen weiterhin mit einem Abbau von Arbeitsplätzen⁵. Erste Anlagen wurden dauerhaft stillgelegt, und weitere Schließungen sind absehbar. Diese Entwicklung unterstreicht die strukturellen Herausforderungen der Branche und einen dringenden Handlungsbedarf für eine nachhaltige wirtschaftliche Stabilisierung⁶.

2.1.2 Automobilbranche

Laut Statista wurden in Deutschland im Jahr 2024 insgesamt rund 4,1 Millionen Pkw gefertigt, was einem ähnlichen Wert im Vorjahr entspricht. Die Pkw-Neuzulassungen in Deutschland gingen 2024 hingegen um etwa 1,0 % zurück.⁷ Besonders stark betroffen waren private Neuzulassungen, die um 17,3 % sanken.

Noch deutlicher fiel der Rückgang bei batterieelektrischen Fahrzeugen aus⁸. Der Absatz von Elektroautos in Deutschland ist im vergangenen Jahr 2024 eingebrochen. Lediglich rund 380.600 reine E-Fahrzeuge wurden im Jahresverlauf neu zugelassen. Das entspricht einem Rückgang um mehr als ein Viertel (fast 27,5 %) gegenüber dem Vorjahr, erklärte das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)⁹.

Allerdings gestaltet sich die Entwicklung in den einzelnen europäischen Ländern verschieden. Während in Deutschland die Neuzulassungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zurückgingen, stiegen die Zulassungszahlen in vielen anderen Ländern. Insgesamt lagen die Neuzulassungen von Elektroautos in Europa jedoch knapp sechs Prozent unter dem Wert des Vorjahres¹⁰.

2.2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

Die andauernden gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen haben auch das Geschäftsjahr 2024 der IBU-tec geprägt. Durch die anhaltenden hohen geo- und innenpolitischen Unsicherheiten gab es auch in diesem Jahr keine konjunkturelle Belebung. Die Industriekonjunktur im Ganzen befand sich weiterhin im Abschwung¹¹, was auch unseren Wachstumskurs ausgebremst hat.

Im Geschäftsjahr 2024 stand der weitere Ausbau des Geschäftsbereichs Batteriematerialien im Fokus. Insbesondere Entwicklungs- und Servicedienstleistungen für Unternehmen zur Entwicklung neuartiger Kathoden- und Anodenmaterialien lieferten in 2024 einen wesentlichen Umsatzbeitrag im Wachstumsbereich Batteriematerialien.

⁵ <https://www.ifo.de/fakten/2025-01-08/stimmung-der-chemischen-industrie-bleibt-eingetruebt>, 08.01.2025

⁶ <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/jahresbilanz-2024.jsp>, 13.12.2024

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75210/umfrage/produktion-von-pkw-in-deutschland-seit-1990/>, 07.01.2025

⁸ <https://mobilitree.net/automarkt-2024-trends-und-zahlen/>, 12.01.2025

⁹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/e-autos-absatz-bricht-um-viertel-ein-deutschland-100.html>, 06.01.2025

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/429428/umfrage/anzahl-der-verkaeufe-von-elektroautos-nach-laendern-quartalszahlen/>, 21.01.2025

¹¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2024/20241213-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-dezember-2024.html>, 13.12.2024

Hierbei ist es uns gelungen, wichtige Meilensteine zu erreichen und unsere Marktposition als Europas führender LFP- und NMO-Produzent weiter auszubauen. Dies ist uns insbesondere durch die kontinuierliche Verbesserung der Eigenschaften und Performance unserer Batteriematerialien sowie durch die Akquise neuer internationaler Kunden und Partner gelungen. Die steigende Nachfrage, insbesondere von Kunden aus der Automobilindustrie und Batteriezellhersteller sowie Kunden, die stationäre Energiespeicher herstellen, haben uns in der Entscheidung zum Ausbau des Batteriebereichs bestätigt. In diesem Zuge haben wir auch zusätzliche Investitionen in Technik, Infrastruktur, Personal und Vertrieb für Batteriematerialien getätigt, die in signifikanter Höhe unmittelbar aufwandswirksam wurden.

2.2.1 Eigene Batteriematerialien

Nach wie vor wird der Großteil der weltweit verwendeten Batteriematerialien im Automobilbereich, aber auch für die Anwendung in stationären Energiespeichern, aus China bezogen.¹² Diese Marktdominanz bringt aktuell eine extreme Abhängigkeit europäischer und amerikanischer Zellproduzenten mit sich. Als derzeit alleiniger europäischer Hersteller von Lithium-Eisenphosphat (LFP) Kathodenmaterialien positioniert sich IBU-tec als alternativer Lieferant für die europäische Automobilindustrie, wodurch Kunden das Abhängigkeitsrisiko von asiatischen Lieferanten verringern können. Diese Entwicklung wird gestützt durch die aktuelle politische, regulatorische Positionierung der Europäischen Union, Europa in diesem Bereich als Standort zu stärken. Dazu wurde u. a. im Jahr 2023 die europäische Batterieverordnung, der „Batterypass“ zur Regelung von Lieferketten und Recyclingprozessen für die in Europa in den Verkehr gebrachten Batterien eingeführt. Darüber hinaus hat die US-amerikanische Regierung mit dem Inflation Reduction Act klare Quoten für den Einsatz von Materialien nicht-chinesischer Herkunft definiert. Durch den Aufbau einer europäischen LFP-Lieferkette werden diese regulatorischen Vorgaben erfüllt und die Position von IBU-tec wird deutlich gestärkt.

Diese Rahmenbedingungen bilden die Basis unserer Strategie, neue Interessenten für unsere eigenen Batterieprodukte zu gewinnen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 mehrere Tonnen Proben an rund 90 Kunden, wie Batteriezellhersteller und Energiespeicher-Anbieter, Automobilproduzenten und Forschungseinrichtungen zur Materialqualifizierung zum Großteil kostenpflichtig verschickt. Zugleich haben wir unser internationales Händler- und Vertriebsnetz weiter ausgebaut, um neue Kunden für unser Material zu gewinnen und unsere Transformation vom reinen Dienstleister hin zu einem unabhängigen Hersteller eigener Produkte und Entwicklungspartner weiter voranzutreiben.

Mit dem Start der Produktvermarktung des neuen LFP-Batteriematerials IBUvolt® LFP402 haben wir unser Produktportfolio erfolgreich um ein Material erweitert, das für die Nassbeschichtung von Batterieelektroden für Automobilanwendungen geeignet ist. Nach einer ersten Entwicklungsphase im Geschäftsjahr 2023 haben wir bereits im ersten Halbjahr 2024 mehrere Tonnen des Materials am Standort Weimar zur Bemusterung unserer Kunden hergestellt. Im Bereich Forschung und Entwicklung wurde währenddessen die kontinuierliche Optimierung der Materialeigenschaften und Produktionsprozesse vorangetrieben. Das neue LFP-Kathodenmaterial zeichnet sich durch optimierte physikalische Eigenschaften zur Gewährleistung einer hohen Energiedichte aus und ist mit bestehenden Elektrodenproduktionsanlagen kompatibel. Das neue IBU-tec-Produkt IBUvolt® LFP402 wird in Europa produziert und trägt damit maßgeblich zu einer umweltfreundlichen Wertschöpfungskette im Bereich der LFP-Produktion bei. So wird bei der Herstellung von IBUvolt® LFP402 rd. 40 % weniger CO₂ pro Kilowattstunde Batteriekapazität freigesetzt als bei den

¹² <https://www.welt.de/wirtschaft/plus251311318/Elektroauto-Komplette-Abhaengigkeit-von-China-der-vergessene-Schluesel-Rohstoff-Graphit.html>, 08.05.2024

vergleichbaren Materialien der Konkurrenz. Durch die Produktion des neuen IBU-tec-Batteriematerials in Europa können kritische Abhängigkeiten von Ländern wie China reduziert werden. Ziel ist, eine höhere Stabilität in der Lieferkette zu erreichen, und Lieferengpässen aufgrund von globalen Konflikten entgegenzuwirken.

Daraus resultierend konnten wir wachsendes Interesse von internationalen Automobil- und Batteriezellherstellern verzeichnen, was auf unsere Strategie eingezahlt hat und wovon wir uns kurz- und mittelfristig nachhaltige Wachstumsimpulse versprechen.

Wir sind nicht nur sehr gut beim aktuell dominierenden Kathodenmaterial LFP positioniert, sondern arbeiten bereits intensiv an den Batteriematerialien der Zukunft. Mit möglichen Energiedichten von bis zu 200 Wh/kg sind Natrium-Ionen-Batterien eine vielversprechende Alternative zu herkömmlichen Lithium-Ionen-Batterien. Um unsere Positionierung als Anbieter innovativer und umweltfreundlicher Batteriematerialien auszubauen, haben wir die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb neuer Kathodenaktivmaterialien weiter vorangetrieben. Unser Fokus lag hierbei auf der weiteren Skalierung der Produktion von Natrium-Manganschichtoxid (IBUvolt® NMO) für Natrium-Ionen-Batterien für den Einsatz bei stationären Energiespeichern und der E-Mobilität über den 100-kg-Maßstab hinaus. Hier konnten wir unsere Marktposition in Europa um ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für die NMO-Herstellung ausbauen. Insgesamt haben wir hier 12 verschiedene Kunden weltweit mit knapp einer Tonne Proben IBUvolt® NMO zur Bemusterung beliefert.

Flankierend zu der erfolgreichen Produktentwicklung haben wir den Vertrieb im Bereich Batteriematerialien weiter ausgebaut, insbesondere hinsichtlich internationaler Aktivitäten und Veranstaltungsteilnahmen. Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2024 als Aussteller oder Besucher an 12 nationalen und internationalen Messen und Konferenzen teilgenommen, wie z. B. an der Interbattery Korea, der ICC Lyon und der International Battery Production Conference in Braunschweig. Wir haben unsere Expertise in Form von Keynotes, Fachvorträgen und Expertenpanels eingebracht und konnten zahlreiche wertvolle Kontakte zu internationalen Automobil- und Batteriezellherstellern knüpfen. Der Geschäftsbereich Vertrieb Kathodenmaterial hat unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio bei über 30 Kunden und Partnern national und international vorgestellt, vornehmlich bei Unternehmen der Automobil- und Chemie-Industrie sowie bei Batteriezellherstellern, und Energiespeicher-Unternehmen.

Trotzdem blieb der Absatz des eigenen LFP-Batteriematerials aufgrund zahlreicher Verzögerungen beim Aufbau der nachgelagerten europäischen Zellproduktion hinter den Erwartungen zurück. Das Geschäft mit Servicedienstleistungen zur Entwicklung und Anwendung von Batteriematerialien hingegen entwickelte sich im Jahr 2024 insgesamt sehr positiv. Haupttreiber waren zahlreiche Kundenprojekte für die Entwicklung neuer Anoden- und Kathodenmaterialien mit unterschiedlichen Werkstoffen. Hier hat sich die IBU-tec AG mit ihrer umfangreichen Expertise als wichtiger Ansprechpartner für die internationale Batterieindustrie etabliert.

2.2.2 Servicegeschäft zur Entwicklung von Batteriematerialien

Mit einem globalen Automobilkonzern konnte in 2024 ein Entwicklungsvertrag über ein auf dessen Zellchemie abgestimmtes und auf seine Anforderungen optimiertes LFP-Kathodenmaterial abgeschlossen werden. Die Basis der Entwicklung bildete dabei unser IBUvolt® LFP402. Weitere Beauftragungen, u. a. für die Skalierung und die Erstellung von Produktionskonzepten im Großindustriellen Maßstab wurden im Jahresverlauf von diesem Kunden erteilt. Das Gesamtauftragsvolumen für die Beauftragungen im Batteriematerialsegment lag somit im zweistelligen Mio.-Euro-Bereich, wovon signifikante Anteile im laufenden Geschäftsjahr realisiert werden konnten und damit einen wesentlichen Anteil des Umsatzes in 2024 ausmachten.

Die Kooperation mit dem Spezialchemie-Konzern LANXESS wurde im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt. Mit der Hilfe des starken Partners LANXESS verbessert IBU-tec die Performance der LFP-Kathodenmaterialien. Insbesondere im Rohstoffbereich ist LANXESS ein professioneller Partner mit innovativen Lösungen. IBU-tec und LANXESS beabsichtigen mit dieser Partnerschaft den Aufbau einer europäischen Wertschöpfungskette weiter voranzutreiben.

Zur gezielteren Vermarktung unserer LFP-Batteriematerialien gründeten wir im Geschäftsjahr 2023 die IBUvoltage battery materials GmbH, Weimar, als 100 %ige Konzerntochter. Die eigenständige Gesellschaft, die im November 2024 auch als Marke eingetragen wurde, konnte im Geschäftsjahr 2024 insbesondere zur Ansprache internationaler Kunden und Partner sowie zur Anbahnung strategischer Kooperationsmöglichkeiten genutzt werden. Geschäftsführer ist Ulrich Weitz.

2.2.3 Traditionelles Servicegeschäft

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen und trotz guter Ergebnisse im Servicegeschäft sind wir im Geschäftsjahr 2024 hinter unseren Erwartungen geblieben. Im Bereich Engineering konnten wir unsere Umsätze um 34 % im Vergleich zum Vorjahr steigern. Neben Kundenprojekten im Bereich der Batteriematerialien und Batterie-Recycling haben wir weitere Projekte in unterschiedlichen Anwendungsfeldern für unsere Kunden durchgeführt. Die Bandbreite reicht dabei von Entwicklungsprojekten in den Bereichen Umwelt und Baustoffe, wie der CO₂-Einsparung bei der Produktion von Baustoffen, bis hin zu Lohnproduktionen im Bereich der Chemie- und Automobilkatalysatoren.

Im Engineering-Bereich konnten wir einen Auftrag zur Lieferung elektrischer und CO₂-sparender Drehrohrofen im siebenstelligen Euro-Bereich von Johnson Matthey, einem weltweit führenden Unternehmen für nachhaltige Technologien, umsetzen. Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie von Johnson Matthey hat IBU-tec zwei individuell angepasste, elektrisch beheizte Drehrohrofen geliefert. Das erfahrene Engineering-Team von IBU-tec übernahm dabei u. a. die Entwicklung des spezifischen Designs für die Anforderungen des Kunden und die Konstruktion des Drehrohrofens. IBU-tec versorgt Johnson Matthey entsprechend mit einer Drehrohrofen-Spezialausrüstung, die auf die besonderen Anforderungen des Herstellungsprozesses von Katalysatoren und der entsprechenden Trägermaterialien ausgerichtet ist. Durch das optimierte neue Ofendesign von IBU-tec kann der Durchsatz künftig gesteigert werden. Zudem wird durch die neue Technologie die Energieeffizienz der Anlage erhöht und dies bei gleichzeitiger Reduzierung der CO₂-Emissionen. Im Vorfeld hatte IBU-tec Versuche an den eigenen Drehrohrofen-Anlagen mit modernster Software und Prozesssimulation sowie Vor-Ort-Messungen beim Kunden durchgeführt.

Im Bereich Recycling Dienstleistungen haben wir im Geschäftsjahr 2024 eine Partnerschaft mit der GRS Batterien Service GmbH und der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien über die Entwicklung der nachhaltigen Recyclingmasse „Green Mass“ aus alten LFP-Batterien geschlossen. Im Rahmen der Kooperation soll die beim Recycling von LFP-Batterien anfallende Schwarzmasse mit Lithium angereichert und in unseren Drehrohrofen thermisch behandelt werden, so dass eine schadstofffreie „Green Mass“ entsteht. Das nachhaltige Recyclingprodukt soll anschließend für die Produktion von Neubatterien wiederverwendet werden. Hierfür haben wir mit unseren Projektpartnern ein entsprechendes Pilotprojekt vereinbart. Ziel dieser strategischen Kooperation ist der weitere Ausbau unserer Positionierung im stark wachsenden Batterie-Recyclingmarkt. Wachstumstreiber ist u. a. die zu Anfang des Jahres 2024 in Kraft getretene neue EU-Batterieverordnung, die strenge Produktions- und Entsorgungsstandards für Batterien festlegt. Sie verlangt außerdem die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks, Angaben zum Recyclinganteil und die

Einhaltung von Sorgfaltspflichten¹³. Hersteller von Industrie- und E-Auto-Batterien sind demnach verpflichtet, bei der Neuproduktion von Lithiumbatterien recycelte Batteriematerialien aus End-of-Life-Batterien einzusetzen. Nach Angaben einer PwC-Studie¹⁴ wird zwischen 2030 und 2040 ein Wachstum um das Zehnfache von recycelten Batteriematerialien erwartet. Insbesondere soll sich der Anstieg ab 2030 rasant erhöhen, weil dann die erste Welle der Elektrifizierung ihr Lebensende erreicht. Bis 2030 rechnet PwC mit Investitionen von mehr als 2 Mrd. Euro im europäischen Recycling-Markt¹⁵.

Mit dieser breiten Aufstellung unserer Aktivitäten ist es uns gelungen, die schwierigen Rahmenbedingungen in unseren Hauptabnehmerbranchen (Chemie- und Automobilindustrie) zu kompensieren und im Geschäftsjahr 2024 einen vergleichbar hohen Umsatz zum Vorjahr zu erreichen.

2.2.4 Forschung und Entwicklung

Der Fokus unserer eigenen Forschung und Entwicklung lag wie im Vorjahr auf der Weiterentwicklung und Verbesserung der Eigenschaften unserer Batteriematerialien. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 1.160 T€ (Teilbetrag der aktivierten Eigenleistungen) im Rahmen von internen F&E Projekten investiert. Diese werden im kommenden Geschäftsjahr weitergeführt.

Die Anforderungen des Marktes und unserer Kunden aufgreifend, verbesserten wir kontinuierlich einzelne Aspekte der LFP- und der NMO- Batteriematerialien und optimierten diese für verschiedene Anwendungszwecke und Kundenbedarfe. Nach dem Produkt-Launch von IBUvolt 402 im ersten Quartal 2024 haben wir das Material innerhalb von nur sechs Monaten anhand von spezifischen Kundenanforderungen entscheidend weiterentwickelt: Ermöglicht wurde das durch die Investitionen in unser E-Chemie-Labor und die Nutzung unserer neuen Sprühtrocknungsanlagen, wodurch wir unsere Materialentwicklungsprozesse weiter optimieren und professionalisieren konnten.

Gemeinsam mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft haben wir im Rahmen von Verbund-Forschungsprojekten die Weiterentwicklung in den Bereichen Natrium-Ionen-Batterien und Recycling von Batteriematerialien weiter vorangetrieben.

In den zum Teil von der deutschen Bundesregierung geförderten und durch die EU kofinanzierten Projekte haben wir gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie wichtige Meilensteine erreicht, u. a. um phasenreines Kathodenaktivmaterial aus Natrium-Manganschichtoxid für künftige Natriumbatterien für verschiedene Anwendungsmöglichkeiten zu entwickeln und herzustellen. Mit Industriepartnern, wie dem Batteriehersteller UniverCell und dem Flurförderfahrzeughersteller Jungheinrich entwickeln wir Natrium-basierte Batteriematerialien, die sich durch eine hohe Material- und Zyklenstabilität auszeichnen, um in kleineren Elektrofahrzeugen wie Gabelstapler zum Einsatz zu kommen.

Künftige Batterietechnologien und innovative Herstellungsverfahren standen auch im Mittelpunkt weiterer Forschungsprojekte, u. a. haben wir die Prozess- und Materialentwicklung von Lithium-Ionen-Batteriekathoden für die großtechnische Trockenbeschichtung sowie die Entwicklung von Kathodenmaterial zur Steigerung von Energiedichten in Festkörperbatterien vorangetrieben. Darüber hinaus erforschen und entwickeln wir Kompositmaterialien als neuartiges Batteriekonzept, das in einer Luft-Zelle Einsatz findet. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Arbeiten in diesem Projekt in der Entwicklung und Herstellung der erforderlichen Materialien in unserer exklusiven

¹³ <https://www.batteriegesetz.de/gesetzestexte/battv-eu/>, 18.02.2024

¹⁴ <https://www.strategyand.pwc.com/de/en/recycling-european-battery.html>, August 2023

¹⁵ <https://www.strategyand.pwc.com/de/en/recycling-european-battery.html>, 16.08.2023

Pulsationsreaktortechnologie. Als wichtiger Meilenstein wurde erreicht, dass nach dem Ladevorgang die bisher höchsten Entladeströme und auch erstmals mehrere Zyklisierungen erzielt werden konnten.

Gemeinsam mit unseren Partnern unter der Federführung von VARTA haben wir die Weiterentwicklung bestehender Materialkonzepte und Prozesse für Natrium-Ionen-Batterien vorangebracht, um die die Speicherkapazität von Kathode und Anode sowie die Zyklenstabilität von Natrium-Ionen-Batteriezellen zu verbessern. Die Entwicklung neuer Materialien und optimierter Elektrodenmaterialien soll sicherstellen, dass die Zellen auch nach wiederholtem Laden und Entladen eine stabile Leistung beibehalten.

Darüber hinaus haben wir zur nachhaltigen Ressourcennutzung in der Batterieproduktion die Machbarkeit des Recyclings von LFP-Material aus alternden oder defekten Batterien gemeinsam mit Partnern untersucht. Hauptziel dieser F&E Kooperation ist die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Lithiumeisenphosphat-Kathodenmaterial, wobei das recycelte Material direkt für die Herstellung von neuem Kathodenmaterial und sogar neuen LFP-Batterien verwendet werden soll.

2.2.5 Sonstige Ereignisse

Für unser Managementsystem, das in der EcoVadis-Methodik beschriebene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, haben wir im Geschäftsjahr 2024 im Rating erneut die Auszeichnung „EcoVadis Silber“ erhalten. Mit einem Gesamtergebnis von 68 von 100 Punkten konnten wir uns gegenüber dem letzten Rating im Jahr 2023 leicht verbessern. Damit zählt die IBU-tec Gruppe zu den Top 15 % der bewerteten Unternehmen. EcoVadis ist der nach eigenen Angaben einer der größten internationalen Anbieter von Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der IBU-tec AG am 30. April 2024 waren insgesamt 52,44 % des Aktienkapitals vertreten. Prof. Dr. Achim Kampker hat sein Aufsichtsratsmandat auf eigenen Wunsch niedergelegt. Die Aktionäre wählten Ulrich Weitz mit großer Mehrheit der Stimmen in den Aufsichtsrat. In der anschließenden konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrats wurde Herr Weitz zum Vorsitzenden gewählt.

In einer virtuellen Aufsichtsratssitzung am 31. Oktober 2024 legte Ulrich Weitz sein Aufsichtsratsmandat mit sofortiger Wirkung nieder. Grund hierfür war die geplante Bestellung von Herrn Weitz als neues Vorstandsmitglied zum 1. November 2024. Seitdem ist er neben dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), Jörg Leinenbach, als Chief Product Officer (CPO) im Unternehmen tätig, um besonders die Weiterentwicklung und Vermarktung der Produkte im Bereich Batteriematerialien voranzutreiben. Damit trägt IBU-tec der dynamischen Entwicklung im Geschäftsfeld Batteriematerialien Rechnung, die sich zuletzt im erwähnten Auftrag von einem globalen Automobilkonzern manifestiert hat. Sandrine Cailleteau wurde zur neuen Vorsitzenden und Dr. Thomas Thau zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Unverändert bleibt Isabelle Weitz Mitglied des Aufsichtsrats.

2.3 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse stellen neben der EBITDA-Marge den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator der IBU-tec AG dar.

Der Umsatz der Gesellschaft lag im Jahr 2024 bei 20.522 T€ und damit um 255 T€ leicht unter dem Vorjahreswert (20.777 T€). Das geplante Umsatzwachstum konnte somit nicht erreicht werden.

Die einzelnen Themengebiete haben in 2024 folgende Umsatzanteile generiert:

Umsatz-Breakdown nach Geschäftsmodell (in T€)	2024	2023	zum Vj.
Engineering	1.215	908	+34 %
Service & Recycling	9.497	9.717	-2 %
Batteriematerial*	9.810	10.151	-3 %
Gesamt	20.522	20.776	-1 %

*inkl. Batterieservicegeschäft

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2024 wiederum ein herausforderndes Jahr. Gegenüber dem Vorjahr entwickelte sich der Umsatz des Batteriegeschäfts mit 9.810 T€ nahezu auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 10.151 T€), wobei hier wie im letzten Geschäftsjahr insbesondere unsere Dienstleistungen in den Bereichen Prozess- und Materialentwicklung gefragt waren.

Unser einzigartiges Leistungsangebot verschaffte uns dabei einen klaren Wettbewerbsvorteil und differenziert uns deutlich vom Markt. Wir nutzen unsere vorhandene Infrastruktur der thermischen Verfahrenstechnik, unsere technischen Anlagen und Geräte, die Labor-Analytik sowie das langjährige Know-how in der Entwicklung und Behandlung von Materialien.

In den Bereichen Recycling und Regenerierung von Reststoffen im Rahmen unterschiedlichster Prozesse konnte auch im Jahr 2024 positive Entwicklungen verzeichnet werden. Hier haben wir uns als verlässlicher Partner für unsere Kunden etabliert, was zu einer Reihe von Aufträgen im Bereich der Prozessentwicklung für das Recycling von Klärschlämmen, Baustoffen, Katalysatoren und anderen Materialien führte.

Im Bereich Engineering ist es uns gelungen, einen Auftrag für eine Drehrohrofenanlage zu gewinnen, welche zum Jahresende beim Kunden in Betrieb genommen wurde. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde bereits ein zusätzlicher Auftrag von diesem Kunden für eine weitere, vergleichbare Anlage gewonnen.

2.4 Investitionen

Das Geschäftsjahr 2024 war investitionsseitig vor allem vom geplanten Aufbau eines Sprühturms zur späteren Produktion der Vorprodukte für die Produktion von Batteriematerialien und auf Planungsleistungen für den Bau eines Gebäudes für die Sprühtrocknungsanlage am Standort Bitterfeld geprägt. Für diese Investition wurde von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eine Investitionsförderung (GRW) gewährt.

Für das kommende Geschäftsjahr 2025 ist der fortschreitende Aufbau des Sprühturms grundsätzlich eingeplant. Der weitere Investitionsfortgang wird eng, mit dem weiteren Projektverlauf mit einem Großkunden, was eine wesentliche Auslastung der Anlage gewährleisten wird, abgestimmt.

Die Investitionen der IBU-tec AG (ohne Umgliederungen in die Finanzanlagen) beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.552 T€ und lagen damit über dem Vorjahreswert (4.364 T€).

Investitionen (in T€)	2024	2023	zum Vj.
Investitionen	5.552	4.364	27 %

2.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.5.1 Vermögenslage

Vermögenslage (in T€)	2024	2023	zum Vj.
Bilanzsumme	66.730	68.777	-3 %
Eigenkapital	47.769	52.558	-9 %
Eigenmittel*	48.807	53.788*	-9 %

* Eigenkapital plus Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (ohne Abzug von darauf entfallenden Ertragsteuern).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (68.777 T€) um 2.047 T€ auf 66.730 T€ reduziert.

Das Eigenkapital beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 47.769 T€ (Vorjahr: 52.558 T€).

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beliefen sich die Eigenmittel des Unternehmens zum Bilanzstichtag auf 48.807 T€ (Vorjahr: 53.788 T€). Die Eigenkapitalquote auf Basis der Eigenmittel lag damit bei 73 % (Vorjahr: 78 %).

Der planmäßigen Rückführung der Darlehen stand eine Inanspruchnahme von 3 Kontokorrentkrediten gegenüber, was insgesamt zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten führte. Die Anlagendeckung II¹⁶ belief sich zum Bilanzstichtag auf 93 % und lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (178 %). Somit ist das Anlagevermögen mehr als vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Liquidität 2. Grades¹⁷ liegt zum Bilanzstichtag bei 40 % und damit unter dem Vorjahreswert (269 %).

Im Rahmen der Konzernfinanzierung wurde weiterhin ein Gesellschafterdarlehen an die Tochtergesellschaft, BNT Chemicals GmbH, gewährt. Aufgrund einer neuen Rangrücktrittserklärung und eines überarbeiteten Kreditrahmenvertrages, der eine unbefristete Gewährung der Rahmenlinie regelt, erfolgte eine Umgliederung des zum Geschäftsjahresende bestehenden Gesellschafterdarlehens in Höhe von 18.890 T€ in das Anlagevermögen, in die Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Darlehensvertrag mit dem damaligen CEO Ulrich Weitz abgeschlossen, der planmäßig in monatlichen Raten getilgt wird.

2.5.2 Finanzlage

Die Finanzierungsstruktur setzt sich vor allem aus Eigenkapital- sowie aus Fremdkapitalfinanzierungen zusammen, welche zu marktüblichen und fristenkongruenten Konditionen gewährt wurden. Zum Bilanzstichtag bestanden noch freie Bankenlinien in Höhe von 6.941 T€.

Die Zusammensetzung des Cashflows ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die der Gesellschaft zugeflossenen Mittel wurden für die Durchführung von Investitionen, Kapitaldiensten sowie für die Know-how-Entwicklung verwendet.

¹⁶ (EK + langfristiges FK) / Anlagevermögen

¹⁷ (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten

Cashflow (in T€)	2024	2023
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	- 4.789	- 1.969
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung aus EAV	4.253	2.353
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.833	2.849
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
Zunahme (+) der sonstigen Rückstellungen	-151	163
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-216	-270
Verlust (+) aus Anlageabgängen	0	3
Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	868	3.590
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (ohne Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung)	-247	1.563
Zinsaufwendungen/Zinserträge	118	6
Ertragsteueraufwand/-ertrag	30	-410
Ertragsteuerzahlungen	352	-133
Einzahlungen aus Zuschüssen	0	20
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.052	7.764
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7	53
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4.007	- 3.824
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-25
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.545	-515
Auszahlungen (-) für Darlehensgewährungen an Tochtergesellschaften	-1.050	-7.700
Einzahlungen (+) aus Darlehenstilgungen von Tochtergesellschaften	5.000	800
Erhaltene Zinsen	617	220
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	24	17
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-954	-10.974
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten	1.318	3.113
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-2.621	-2.168
Gezahlte Zinsen	-516	-343
Gezahlte Dividende an Gesellschafter	0	-190
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.820	412
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	278	-2.797
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12	2.810
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	290	12
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	290	12
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	290	12

Der Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit beträgt 3.052 T€ und liegt damit unter dem Niveau des Vorjahres (7.764 T€). Neben den zahlungsunwirksamen Aufwendungen aus der Ergebnisabführung der BNT GmbH und den Abschreibungen sind vor allem der Bestandsabbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Ertragsteuerzahlungen enthalten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -954 T€ bewegt sich im Geschäftsjahr deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von -10.974 T€. Geringere Darlehensgewährungen an die BNT GmbH von 1.050 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-7.700 T€) sowie gleichzeitig angestiegene Tilgungen des Gesellschafterdarlehens durch die BNT GmbH in Höhe von 5.000 T€ (Vorjahr: 800 T€) führten im Wesentlichen zu diesem Rückgang. Im Geschäftsjahr 2024 sind in den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von -4.007 T€, unter anderem wesentliche Anzahlungen im Rahmen des geplanten Sprühturmes enthalten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist maßgeblich von den planmäßigen Tilgungen der Finanzkredite in Höhe von -2.621 T€ sowie durch die zusätzliche Ausschöpfung von Kontokorrentlinien von 1.318 T€ beeinflusst. Somit lag der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mit -1.820 T€ über dem Vorjahr (412 T€).

Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel, bestehend aus Kassenbestand und Bankguthaben, belief sich zum Stichtag auf 290 T€ (Vorjahr: 12 T€). Die IBU-tec AG war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.5.3 Ertragslage

Die Gesamtleistung¹⁸ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 713 T€ auf 21.995 T€ (Vorjahr: 21.282 T€). Dabei reduzierten sich die Materialaufwendungen aufgrund der Projektstruktur im Vergleich zum Vorjahr (4.832 T€) um 686 T€. Hingegen erhöhten sich die Personal- und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 506 T€ (Vorjahr: 10.395 T€) bzw. um 619 T€ (Vorjahr: 4.639 T€). Die Erhöhung der Personalkosten resultiert dabei aus allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerungen und dem leichten Aufbau des Mitarbeiterbestands. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist Resultat gestiegener Versicherungsprämien, Instandhaltungen/Reparaturen, Vertriebskosten sowie projektbezogener Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten. Dies führte in Summe zu einem Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBITDA) in Höhe von 2.467 T€ (Vorjahr: 2.850 T€). Die auf Basis des EBITDA ermittelte EBITDA-Marge von 12 % reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (14 %) um 2 %-Punkte. Damit konnte die für das Berichtsjahr erwartete EBITDA-Marge von rd. 14 % nicht erreicht werden.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis von -4.371 T€ (Vorjahr: -2.359 T€) setzt sich zum einen aus Zinserträgen aus dem an die BNT Chemicals GmbH gewährten Gesellschafterdarlehen sowie aus Zinsaufwendungen aus den bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem im Berichtsjahr gewährten Gesellschafterdarlehen und zum anderen aus den Aufwendungen aus der Verlustübernahme aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags zusammen.

¹⁸ Umsatzerlöse + Bestandsveränderungen FE/UE + Aktivierte Eigenleistungen

Ertragslage	2024	2023	Veränderung 2024 vs. 2023
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibung (EBITDA)	2.467 T€	2.850 T€	-13 %
EBITDA-Rentabilität ¹⁹	12 %	14 %	-2 %-Punkte
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-4.738 T€	-2.358 T€	-101 %
EBT-Rentabilität ²⁰	-23 %	-11 %	-12 %-Punkte
Jahresergebnis	-4.789 T€	-1.969 T€	-143 %
Umsatzrentabilität nach Steuern	-23 %	-9 %	-14 %-Punkte

2.6 Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten der IBU-tec AG stieg zum Bilanzstichtag um rund 3,2 % auf 163 (Vorjahr: 158) nach HGB. Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt nach HGB beschäftigten Mitarbeitenden stieg von 159 auf 163. Die Personalintensität (Personalkosten im Verhältnis zu Umsatz zzgl. Eigenleistungen und Bestandsveränderungen) stieg geringfügig im Jahr 2024 auf 49,56 % (Vorjahr: 48,98 %).

Personalbestand (ohne Vorstände, Auszubildende und ohne Mitarbeiter in Erziehungsurlaub)	2024	2023	zum Vj.
Jahresdurchschnitt nach HGB	163	159	+2,5 %
zum 31.12.	163	158	+3,2 %
Personalintensität	49,56%	48,98 %	+2,1 %

Die Beschäftigten erhielten in 2024 bei der IBU-tec AG 12 Monatsgehälter. Zusätzlich zahlte die IBU-tec AG im November 2024 eine Leistungsprämie mit einem Zielwert in Höhe von 1.500 € für Festangestellte. Die Geschäftsführung entschloss sich trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation zu diesen Sonderzahlungen, um den Mitarbeitenden eine motivierende Leistungskomponente zu ermöglichen.

2.7 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2024 war die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zufriedenstellend und im Rahmen der im Jahresverlauf korrigierten Erwartungen.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikomanagement

Klare Verantwortlichkeiten, eine dem Geschäftsmodell adäquate Organisation und eine professionelle Meetingstruktur gewährleisten weiterhin eine unmittelbare Information über etwaige Risiken an den Vorstand. So führen wir neben regelmäßigen Vorstandssitzungen jeden Monat ein Managementmeeting durch, in welchem dem Top-Management steuerungsrelevante Kennzahlen, z. B. zur Messung der Produktivität, Vertriebsleistung und Budgeteinhaltung, präsentiert werden. Zusätzlich runden jeweils mindestens ein Strategie- und ein Planungsmeeting pro Geschäftsjahr die

¹⁹ EBITDA / Umsatzerlöse

²⁰ EBT / Umsatzerlöse

Planungs- und Controlling-Strukturen der Gesellschaft ab. Der Aufsichtsrat kommt mindestens vier Mal pro Jahr zusammen.

Wesentliche Einzelrisiken sind:

- die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden,
- die fehlende Akquisition neuer Projekte,
- Verschärfung des Wettbewerbs,
- das Vorratsrisiko,
- das Liquiditätsrisiko,
- das Impairmentrisiko,
- das Risiko von Kalkulationsfehlern.

Insgesamt verfügen wir über eine ausgewogene Risikostruktur. Mit unserem Risikomanagement sehen wir uns sehr gut aufgestellt, um drohende Risiken rechtzeitig zu identifizieren, aktiv anzugehen und effektiv einzugrenzen.

3.2 Wirtschaftliche und geopolitische Lage

Die allgemeine wirtschaftliche Lage stellt einen erheblichen Risikofaktor für den Erfolg unseres Unternehmens dar, insbesondere im internationalen Vergleich. Hohe Energiepreise belasten die energieintensiven Branchen in Deutschland und Europa stärker als in anderen Regionen, was die Wettbewerbsfähigkeit einschränkt. Gleichzeitig befindet sich die Chemiebranche insgesamt in einer Schwächephase, gekennzeichnet durch eine schwache Nachfrage und Überkapazitäten. Hinzu kommt der verstärkte Wettbewerb durch günstige Produkte und Batteriematerialien aus China, die den Preisdruck weiter erhöhen. Steigende Rohstoff-, Lohn- und regulatorische Kosten lassen sich zudem nicht immer vollumfänglich an die Kunden weitergeben, was die Margen zusätzlich schmälert. In diesem anspruchsvollen Umfeld sind Effizienzsteigerungen, Innovationskraft und strategische Marktanpassungen essenziell. Zur Margensicherung haben wir im vergangenen Jahr neben den Rohstoffpreisen auch die Energiekosten in unsere Formelpreise aufgenommen. Inflationsbedingte Preis- und Kostensteigerungen lassen sich hier ebenfalls gut abbilden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir daher zwar weiterhin als hoch, die Auswirkungen jedoch als gering bis mittel ein. Ein mögliches Risiko besteht zudem für die Lieferketten. Unter der Berücksichtigung der aktuellen Verschärfung internationaler Handelskonflikte und damit verbundener möglicher Strafzölle, sehen wir das Risiko als mittel bis hoch. Aufgrund unserer gefestigten Lieferantenstruktur und den Bestrebungen europäische Lieferketten für unsere Produkte aufzubauen, erwarten wir allenfalls geringe bis mittlere Auswirkungen.

3.3 Vorratsrisiko - Vertrieb von LFP-Batteriematerial

Die IBU-tec AG erwartet ab dem Geschäftsjahr 2025 wesentliche Umsätze aus Engineering-, Entwicklungs- und Serviceprojekten sowie dem Vertrieb der eigengefertigten LFP- und NMO-Batteriematerialien.

Sollte entgegen den Erwartungen der Gesellschaft der Vertrieb bereits produzierter Mengen in Höhe von 192 Tonnen unfertiger und fertiger LFP-Batteriematerialien nicht profitabel gelingen, so ergäbe sich ein wesentliches Bewertungsrisiko für die Vorräte mit entsprechender Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Dem Vorstand ist dieses Risiko bewusst und die im letzten Jahr gebündelten vertrieblichen Aktivitäten werden weiter intensiv fortgeführt, insbesondere im internationalen Bereich. Wir haben weitere

Interessenten im US-amerikanischen Markt identifiziert, die sich auf das Batteriematerial für Trockenbeschichtungsverfahren spezialisiert haben, das den größten Anteil am Lagerbestand ausmacht. Vor dem Hintergrund der deutlichen Intensivierung der vertrieblichen Aktivitäten in diesem Bereich schätzt der Vorstand das Risiko als gering bis mittel ein.

3.4 Klumpenrisiko

Die potenziellen Auswirkungen eines Ausfalls einzelner Großkunden stufen wir als hoch ein, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bis mittel. Insgesamt hat die IBU-tec AG die Gesamtleistung des Geschäftsjahres 2024 mit rund 393 (Vorjahr: 379) Einzelprojekten realisiert. Dabei wurden rund 56 % (Vorjahr: rund 48 %) des Umsatzes mit den Top 5 Kunden generiert, die sich allerdings nur partiell mit den fünf größten Kunden des Vorjahres überschneiden. Zwar wird damit weiterhin ein signifikanter Umsatzanteil der Gesellschaft mit wenigen Großkunden getätigt, was unstrittig ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis begründet, doch gelingt es uns zunehmend, die Kundenbasis zu diversifizieren und das Risiko zu minimieren. Das vertriebliche Ziel, die Abhängigkeit von Großkunden mittelfristig deutlich zu vermindern, verfolgen wir dennoch weiter. Zusätzlich haben wir die Grundlagen dafür gelegt, mit eigenen Produkten am Markt aufzutreten und vertrieblich aktiv zu werden, um das Geschäftsmodell der IBU-tec AG noch breiter aufzustellen und neue, insbesondere internationale Zielmärkte zu erschließen.

3.5 Projektrisiko

Weitere Risiken bestehen bei der Akquisition und Realisierung von Projekten. So ist es insbesondere dem dienstleistungsorientierten Geschäftsmodell der IBU-tec AG immanent, dass kundenspezifische Entwicklungs- und Produktionsaufträge oftmals projektbezogen vergeben werden und auf Grundlage von nicht vertraglich fixierten Forecasts der Kunden für das jeweils folgende Geschäftsjahr geplant werden. Dies kann sich insbesondere bei zunehmendem Wettbewerb, steigender Komplexität und höherer Preissensitivität der Kunden negativ auswirken. Die Auswirkungen des Risikos wären hoch, die Eintrittswahrscheinlichkeit halten wir aktuell für gering bis mittel.

3.6 Beschaffungsrisiken

Für die Herstellung eigener, nicht im Kundenauftrag gefertigter Produkte wie unserem LFP-Batteriematerial benötigen wir eigene Lieferketten. Wir setzen hierfür nach Möglichkeit auf langfristige Lieferverträge und aktives Lieferantenmanagement, um Beschaffungsrisiken zu minimieren. Im Zusammenhang mit LFP, dass wir im Oktober 2021 als Produkt am Markt eingeführt haben, haben wir in 2024 weiter am Ausbau unserer Lieferketten gearbeitet. Parallel bemühen wir uns um eine vorausschauende Bevorratung mit strategisch wichtigen Rohstoffen, um kurzfristige Lieferengpässe auszugleichen und unsere Produktionsfähigkeit sicherzustellen. Wir stufen die Auswirkungen der Beschaffungsrisiken als sehr hoch, die Eintrittswahrscheinlichkeit derzeit aufgrund wieder intakter Lieferketten als niedrig ein.

3.7 Ausfallrisiko

Um einen fristgerechten Zahlungseingang zu gewährleisten, praktizieren wir ein strukturiertes Forderungsmanagement mit regelmäßigen Zahlungserinnerungen, Mahnungen und Bonitätsprüfungen. Risiken aus Forderungsausfällen, bezogen auf internationale Projekte oder Kunden, die erstmalig Aufträge bei der IBU-tec AG platzieren, werden prinzipiell mit Anzahlungsrechnungen abgedeckt. Ausfälle im nennenswerten Umfang waren auch in 2024 nicht zu

verzeichnen. Das Ausfallrisiko ist daher unserer Einschätzung nach gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit gering bis mittel.

3.8 Liquiditätsrisiko

Um die Liquidität sicherzustellen, haben wir in den letzten Jahren eine Kontokorrentlinie im zweistelligen Millionenbereich eingerichtet und ein stringentes Liquiditätsmanagement implementiert, welches dem Vorstand in wöchentlichen Abständen den aktuellen Status der Bankbestände sowie die in der nahen Zukunft erwarteten liquiditätsrelevanten Sachverhalte (fällige Forderungen, fällige Verbindlichkeiten, Bestellobligos usw.) darstellt. Finanzierungsentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Fristenkongruenz. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sowie der Darlehensgewährung an die Tochtergesellschaft besteht ein Liquiditätsrisiko für die IBU-tec AG, falls die wirtschaftliche Entwicklung der BNT GmbH wesentlich von den Planungen der Gesellschaft abweicht. Wir stufen das Liquiditätsrisiko als hoch, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Aufgrund der unsicheren makroökonomischen Rahmenbedingungen für die IBU-tec entstand im Vergleich zum Vorjahr ein erhöhtes Liquiditätsrisiko, welches wir durch enge Abstimmung mit unseren langjährigen Bankenpartnern und den vorab genannten allgemeinen Maßnahmen möglichst geringhalten.

3.9 Impairmentrisiko

Die für die Bewertung der Beteiligung an der BNT Chemicals GmbH zugrunde gelegte Mittelfristplanung basiert auf der geplanten Neuausrichtung des Geschäftsmodells der Gesellschaft vom Produzenten von zinnorganischen Produkten zum Serviceanbieter in der Nass-Chemie. Bereits mit dem Kauf der BNT GmbH war die strategische Option, durch die Kombination der BNT und der IBU-tec den Kunden einen One-Stopp-Service anbieten zu können, ein wesentliches Kaufargument. Beide Gesellschaften ergänzen sich durch den nasschemischen Teil bei BNT und die in der Wertschöpfungskette folgenden Trocknungs- und Kalzinierungsaktivitäten ideal.

Durch die Bündelung der Vertriebsaktivitäten, auch durch die Besetzung der Geschäftsführung durch einen langjährig erfahrenen Sales-Manager der IBU-tec GmbH ist es in kurzer Zeit gelungen, entsprechende Cross-Selling-Effekte zu realisieren.

Darüber hinaus ist die Genehmigung einer sogenannten Multi-Purpose Anlage geplant, um den Kunden, bezogen auf die unterschiedlichsten Stoffsysteme, ein möglichst umfangreiches Serviceangebot zu unterbreiten. Hierfür sollen Kunden angesprochen werden, die an einer längerfristigen Zusammenarbeit im Servicebereich interessiert sind und sich dafür auch finanziell an einer solchen Anlage beteiligen.

Auf Grundlage dieser Bestrebungen geht die mittelfristige Planung der BNT GmbH, inkl. bereits vorgenommener Sicherheitsabschläge, von jährlichen Serviceumsätzen ab dem Jahr 2028 in zweistelliger Millionenhöhe aus. Sollten diese Erwartungen sich nicht erfüllen, besteht mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit, ein Risiko der dauernden Wertminderung für den Beteiligungsansatz und die langfristigen Ausleihungen (Gesellschafterdarlehen). Die Auswirkungen auf das Ergebnis sind in diesem Fall als hoch einzuschätzen.

3.10 Kalkulatorische Risiken

Kalkulatorische Risiken bestehen grundsätzlich in der Fehleinschätzung tatsächlicher Aufwendungen im Verhältnis zu den kalkulierten Abgabepreisen. Die langjährige Erfahrung des Vertriebs, der für die

Preiskalkulation verantwortlich ist, und das hochspezialisierte produktionstechnische Know-how der Projektbereiche sollen sicherstellen, dass der Aufwand realistisch eingeschätzt wird und somit Fehlkalkulationen vermieden werden. Nachkalkulationen von Einzelprojekten werden regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßige Schulungen zur Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Verständnisses für die verantwortlichen Projektmanager statt. Die Auswirkungen falscher Kalkulationen sind mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit gering bis mittel.

3.11 Sonstige Risiken

Bei komplexen Produktions- oder Versuchsaufträgen, bei denen das Reaktionsverhalten der eingesetzten Ausgangsstoffe nicht voraussehbar ist, besteht immer das Risiko einer nicht erfolgreichen Leistungserbringung. Die aufgeführten Liefer- und Leistungsbedingungen in den Angeboten und das hochspezialisierte produktionstechnische Know-how der IBU-tec-Mitarbeitenden tragen dazu bei, dieses Risiko zu minimieren. Darüber hinaus übernimmt die IBU-tec AG nur in Ausnahmefällen ein finanzielles Risiko innerhalb der Material- und Prozessentwicklung für den Kunden, da in diesem Fall immer nach erbrachter Leistung abgerechnet und fakturiert wird. Wir stufen die potenziellen Auswirkungen dieser Risiken als hoch ein. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering bis mittel.

3.12 Chancenbericht

Das traditionelle Kerngeschäft der IBU-tec AG liegt in Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen für Kunden aus der chemischen Industrie und angrenzenden Bereichen. Hier haben wir über die Jahre ein erfolgreiches Geschäftsmodell etabliert, mit dem wir auch künftig gute Chancen am Markt haben. Wir bieten unseren Kunden langjährige Erfahrung in der thermischen Verfahrenstechnik sowie die für Dienstleister notwendige hohe Flexibilität und Agilität in der Auftragsabwicklung, wodurch wir als zuverlässiger Partner unserer Kunden anerkannt werden. Daraus ergeben sich für uns Potenziale, sowohl regelmäßig wiederkehrende Aufträge mit bestehenden Kunden zu generieren als auch Neukunden zu gewinnen.

Als Entwicklungsdienstleister im Bereich des Recyclings von Beton und Zement für die Baustoffindustrie haben wir ebenfalls bereits fest etablierte Kundenbeziehungen. Die gesteigerte Nachfrage nach entsprechenden Leistungen aufgrund steigender Rohstoffpreise und wachsender Anforderungen an die Nachhaltigkeit unserer Kunden sehen wir als sehr gute Chance, unsere Marktposition weiter auszubauen. Zusätzlich wollen wir weitere Potenziale in anderen Recyclingbereichen schöpfen, darunter die Aufbereitung von Rohstoffen aus Altbatterien.

Als zentralen Wachstumsbereich für die kommenden Jahre haben wir Servicedienstleistungen sowie die Fertigung und Vermarktung von Batteriewerkstoffen identifiziert. Mit der hohen Nachfrage nach Batterien, sowohl für die Elektromobilität als auch für andere Anwendungen, wie stationäre Batteriespeicher für die Industrie, für Privathaushalte und medizinische Einrichtungen, wächst der Bedarf für Kathodenmaterialien. Die IBU-tec AG verfügt hier über die Expertise und Anlagen, um entsprechende Produkte für die verschiedenen Anwendungen zu liefern. Als derzeit einziger europäischer Hersteller von LFP-Material sehen wir uns hier sehr gut positioniert und sehen sehr gute Chancen für unsere Produkte und Dienstleistungen in diesem Bereich. Der vertriebliche Fokus liegt für uns derzeit darauf, strategische Kooperationen anzubahnen und perspektivisch mit Partnern großvolumige Aufträge zu gewinnen.

Mit unserem Know-how im Aufbau und Betrieb von Drehrohröfen sehen wir schließlich auch gute Chancen für uns im Bereich Engineering. Wir unterstützen mit einer eigenständigen Abteilung unsere

Kunden dabei, Drehrohröfen zu planen und auf ihre individuellen Anforderungen maßgeschneidert anzupassen.

Insgesamt sind die Chancen für die IBU-tec AG als sehr gut zu bewerten. Wir profitieren besonders vom aktuellen Trend zu ökologischer Nachhaltigkeit und den damit verbundenen Impulsen für Elektromobilität und Recycling. Unsere langjährige Erfahrung und Positionierung als Greentech-Unternehmen macht uns zu einem gefragten Ansprechpartner und stärkt unsere allgemeine Position am Markt.

4. Prognosebericht

4.1 Künftige Konjunktur- und Branchenentwicklung

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein drittes Rezessionsjahr in Folge. Demnach geht der BDI davon aus, dass die deutsche Wirtschaft auch 2025 wieder schrumpft und die Wirtschaftsleistung um 0,1 Prozent zurückgehen wird, während für die Weltwirtschaft ein Wachstum von 3,2 Prozent vorhergesagt wird. Im Fall neuer Strafzölle der US-Regierung drohe ein stärkerer Rückgang²¹.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in der 2024 aufgestellten Prognose davon aus, dass im Jahr 2025 nur mit einem geringfügigen Wachstum von 0,4 % zu rechnen ist. Im Jahr 2025 müssten sich Unternehmen demnach auf eine Inflationsrate in Höhe von 2,1 % einstellen. Die Kerninflation dürfte 2,6 % im Jahr 2025 betragen. Abwärtsrisiken für die Prognose der deutschen Konjunktur bestehen in einer sich verfestigenden Industrieschwäche sowie in einer nochmals erhöhten Unsicherheit, die die Erholung der Investitionen weiter verzögern könnte²².

4.1.1 Chemiebranche

Deutschland fällt in puncto Dynamik im internationalen Vergleich weiter zurück – sowohl in der Gesamtwirtschaft als auch in der Industrie und in der Chemie. Laut Sachverständigenrat liegt das Potenzialwachstum der Wirtschaft bei 0,4 Prozent pro Jahr. Grund dafür ist die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, die unter hohen Produktionskosten und einer wachsenden Bürokratie leidet²³.

Der Verband der chemisch-pharmazeutischen Industrie (VCI) erwartet für das Jahr 2025 ein geringes Produktionsplus von 0,5 Prozent im Bereich Pharma. Der Chemiebereich soll demnach weiter stagnieren, sowohl bezüglich der Aufträge als auch beim Umsatz. Der Branchenumsatz wird wegen hoher Erzeugerpreise und niedrigem Auftragsbestand erlahmen (0 Prozent). Die Branchenpreise könnten leicht sinken (-0,5 Prozent)²⁴.

4.1.2 Automobilbranche

Nach Schätzungen der Marktanalysen von Dataforce dürfte der Autoabsatz 2025 zulegen. Mit 13,7 Millionen Neuzulassungen bleibt aber das Vor-Corona-Niveau von fast 16 Millionen außer Reichweite²⁵. Die deutsche Automobilbranche steht daher vor einem weiteren herausfordernden

²¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bdi-standort-deutschland-rezession-100.html>, 28.01.2025

²² <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2024.html>, Dezember 2024

²³ <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/jahresbilanz-2024.jsp>, 13.12.2024

²⁴ <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/jahresbilanz-2024.jsp>, 13.12.2024

²⁵ <https://www.dataforce.de/news/dataforce-automobilmarktprognose-2024-2025/>, 17.07.2024

Geschäftsjahr 2025. Mögliche neue Zölle belasten den Handel als wichtigsten Exportmarkt der deutschen Automobilindustrie und schaffen zusätzliche wirtschaftliche Unsicherheiten²⁶.

Während in Deutschland der Wandel zur E-Mobilität seit dem Ende des Umweltbonus im Jahr 2023 ins Stocken geraten ist, entwickelt sich dieser in anderen Ländern der Welt gemäß der Statista Marktprognosen schnell weiter. Der Umsatz im Markt Elektrofahrzeuge in Europa wird im Jahr 2025 voraussichtlich bei etwa 228,9 Mrd. € liegen. Laut Prognose wird das Marktvolumen im Jahr 2029 ein Volumen von 349,1 Mrd. € erreichen, was einem erwarteten jährlichen Umsatzwachstum von 11,2 % (CAGR 2025-2029) entspricht. Für das Jahr 2029 wird im Markt für Elektrofahrzeuge in Europa ein mengenmäßiges Marktvolumen von 5,63 Mio. Fahrzeuge erwartet. Der durchschnittliche Preis pro Einheit im Markt Elektrofahrzeuge in Europa wird im Jahr 2025 voraussichtlich bei 63,0 Tsd. € liegen. Im weltweiten Vergleich zeigt sich, dass der größte Umsatz China erwartet wird, mit einem Wert von 344 Mrd. € im Jahr 2025²⁷.

Laut ACE - Autoclub Europa können zudem die Regulierungen und in Kraft getretenen Verordnungen der EU im Bereich der Elektromobilität den Absatz in Europa deutlich erhöhen. So setzen verschärfte CO₂-Flottenziele der EU-Hersteller unter Druck und führen zur Ausdehnung elektrisch betriebener Fahrzeuge. Falls der Absatz von Elektrofahrzeugen nicht deutlich steigt, drohen hohe Strafzahlungen. Steigende CO₂ Preise durch das Emissionshandelssystem „ETS II“ verteuern Benzin, Diesel und Gas. Dynamische Stromtarife werden das Übernachten-Laden zu Hause vergünstigen²⁸. Um auf diese Rahmenbedingungen zu reagieren, senken zahlreiche Hersteller bereits jetzt die Preise für ihre Elektroautos, um die Zulassungen im Jahr 2025 anzukurbeln. Darüber hinaus erhöht sich die verfügbare Modellvielfalt kontinuierlich und auch das Fahrzeugangebot im Segment unter 25.000 € wird ausgebaut²⁹.

Die Nachfrage nach Lithium-Ionen-Batterien (LIB) steigt rasant. Im Jahr 2040 soll der jährliche Bedarf laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI bereits auf 6.000 GWh pro Jahr ansteigen. Auf der Suche nach Alternativen sind vor allem umfassende Aktivitäten in Forschung und Industrie in Bezug auf Natrium-Ionen-Batterien zu erkennen.³⁰

Im Bereich der Batteriematerialien soll das weltweite Marktvolumen für Lithium-Eisenphosphat Batteriematerial (LFP) bis 2035 um jährlich rd. 17 % auf rd. 54 Mrd. US-Dollar steigen.³¹ Für LFP basierte Batterien haben Goldman Sachs Analysten ihre Erwartung von 41,0 % auf 45,0 % Marktanteil im Jahr 2025 angehoben³².

Der weltweite Markt für Natrium-Ionen-Batterien hatte im Jahr 2021 einen Wert von 1.025 Millionen US-Dollar und soll Marktanalysen zufolge bis 2030 einen erwarteten Wert von 2.665 Millionen US-Dollar erreichen, was einem CAGR von 11,2 % während des Prognosezeitraums (2022–2030) entspricht³³.

²⁶ <https://www.springerprofessional.de/automobilwirtschaft/automobilproduktion/was-auf-die-autobranche-2025-zukommt/50277234>, 13.12.2024

²⁷ <https://de.statista.com/outlook/mmo/elektrofahrzeuge/europa>, November 2024

²⁸ <https://www.electrive.net/2025/02/02/volle-ladung-voraus-wie-gelingt-e-mobilitaet-fuer-alle-stefan-heimlich-vom-ace-auto-club-europa/>, 22.01.2025

²⁹ VDI/VDE Marktanalyse Q4, November 2024

³⁰ [Umfeldbericht zu Natrium-Ionen-Batterien-2023 \(fraunhofer.de\)](https://www.fraunhofer.de/de/pressenachrichten/umfeldbericht-zu-natrium-ionen-batterien-2023), 07.10.2023

³¹ <https://www.researchnester.com/de/reports/lithium-iron-phosphate-lifepo4-battery-market/3676>, 21.04.2023

³² <https://www.gs.de/de/articles/elektromobilitaet-autobatterien-bald-deutlich-guenstiger>, 06.11.2024

³³ <https://straitresearch.com/de/report/sodium-ion-battery-market>, 31.07.2024

4.2 Künftige Entwicklung der IBU-tec AG

Gemäß unserem Planungsprozess haben wir wie in den Vorjahren auch für das Geschäftsjahr 2025 die Unternehmensplanung wesentlich aus den zum Jahresende 2024 erhaltenen Kundenforecasts abgeleitet. Darüber hinaus sind konkrete Absprachen mit einem Kunden im Batteriebereich über weitere Aufträge für das Jahr 2025 in die Planung eingeflossen. Unsere Umsatzprognose basiert insbesondere auf zurückhaltenden Einschätzungen bei unseren Chemiekunden aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, wie z. B. Inflation, hoher Kostendruck durch Preissteigerungen und im internationalen Vergleich deutlich höherer Energiepreise. Die anhaltende Wirtschaftsschwäche gepaart mit allgemein schwachen konjunkturellen Erwartungen führen zusätzlich zu einem vorsichtigen Ausblick unserer deutschen Kunden für das Jahr 2025.

Als wesentlichen Wachstumsbereich für 2025 sehen wir weiterhin das Geschäft mit unserem Batteriematerial, für das wir seit unserem Marktstart im Oktober 2021 immer noch der einzige Hersteller in Europa sind. IBU-tec hat sich in den letzten Jahren ein sehr gutes Standing als Entwicklungsdienstleister erarbeitet, welches in Kombination mit unseren Produkten der LFP-Familie eine sehr gute Basis für den Einstieg in Kooperationen zur Umsetzung einer industriellen Großproduktion darstellt.

Dabei setzen wir auf Qualität und Kontinuität in der Zusammenarbeit und sichern uns nicht nur eine nachhaltige Abnahme unserer Produkte durch strategische Partner. Auch das Know-how im Bereich Batteriematerialien bauen wir dank der langfristigen Partnerschaften kontinuierlich aus. Zu den potenziellen Kunden zählen Unternehmen aus der Chemie- und der Automotive-Branche aus Deutschland, Asien, Nordeuropa und den USA.

Über die Zusammenarbeit mit über 100 internationalen Kunden, wie z. B. Batteriezellhersteller, Energiespeicher-Anbieter, Automobilhersteller und Forschungseinrichtungen hinaus, haben wir an rund 90 Kunden im abgelaufenen Jahr signifikante Mengen zur Materialqualifizierung verschickt und größtenteils verkauft. Von den damit einhergehenden Qualifizierungsprozessen erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 den Eingang weiterer größerer Bestellungen und sehen Potenzial für langfristige Lieferbeziehungen.

Wir gehen nach verschiedenen Verschiebungen davon aus, unsere vorsorglich angelegten Bestände abzubauen und neue Chargen zu produzieren, um die Nachfrage zu bedienen, was sich auf die Gesamtleistung der IBU-tec AG auswirken wird.

Trotz der weiterhin verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Prognosen gehen wir zuversichtlich in das Geschäftsjahr 2025. Mit unserem diversifizierten Geschäftsmodell und dem Wachstumsbereich Batteriematerialien sehen wir uns in den wichtigen Zukunftsthemen Greentech, Elektromobilität, Energiespeicherung und Life Science weiterhin gut positioniert und sind deshalb optimistisch, unsere Marktanteile insbesondere im Bereich Batteriematerialien in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

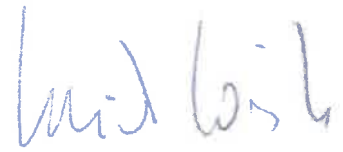
Gleichwohl müssen wir davon ausgehen, dass sich der europäische Batteriemarkt nach einer längeren Phase deutlich verminderter Dynamik etwas langsamer erholt. Erst in den letzten Monaten hat das Thema Batterien und Elektromobilität in Europa, auch durch die regulatorischen Festlegungen der dominierenden geopolitischen Player im Markt, deutlich wieder an Fahrt gewonnen.

Auf dieser Basis erwarten wir aktuell für 2025 ein Umsatzwachstum von mehr als 20% gegenüber dem Geschäftsjahr 2024. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Weiterführung großvolumiger Materialentwicklungsaufträge bei Batteriematerialien sowie den geplanten Verkauf größerer Mengen unseres LFP-Batteriematerials zurückzuführen, mit dem wir unseren Transformationsprozess weg vom reinen Entwicklungs- und Lohnfertigungsdienstleister und hin zum Hersteller eigener, volumenstarker Produkte weiter vorantreiben. Zusätzliche Umsatzeffekte ergeben sich aus einer moderaten Steigerung der Service- und Recycling-Umsätze. Wir gehen auf Basis dieses Umsatzniveaus davon aus, im Geschäftsjahr 2025 mit einer ähnlich hohen EBITDA-Marge von 10 bis 12% nahezu auf Vorjahresniveau landen zu können. Bei Bedarf werden wir im weiteren Jahresverlauf eine Konkretisierung der Prognose vornehmen und veröffentlichen.

Weimar, den 08. April 2025



Jörg Leinenbach (Vorstandsvorsitzender)



Ulrich Weitz (Vorstand)



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.